

# Informationsblatt für Kontaktpersonen der Kategorie 1



Das Land  
Steiermark

Sie wurden von der Gesundheitsbehörde als **Kontaktperson der Kategorie 1** eingestuft, weil Sie ENTWEDER

- im gemeinsamen Haushalt mit einem bestätigten Fall leben,

ODER

- Gesprächskontakte mit einem bestätigten Fall für längerer als 15 Minuten in einer Entfernung unter 2 Meter hatten,

ODER

- sich gemeinsam mit einem bestätigten Fall im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) in einer Entfernung von unter 2 Metern für länger als 15 Minuten aufgehalten haben,

ODER

- im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln (z.B. Reisebus, Zug), direkter Sitznachbar eines bestätigten Falles gewesen ODER Besatzungsmitglied bzw. Passagier gewesen sind, auf das/den – auf Hinweis des bestätigten Falls – eines der anderen Kriterien zutrifft (z. B. längeres Gespräch),

ODER

- unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z. B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) ODER ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines bestätigten Falles hatten,

ODER

- direkten physischen Kontakt (z. B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten

ODER

- als Gesundheitspersonal ohne adäquate Schutzausrüstung positiv getestete Personen betreut haben.

## Was muss ich als Kontaktperson der Kategorie 1 beachten?

Sie sind bis zum Tag 10 nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person in Quarantäne (Absonderung), das heißt Sie dürfen die Wohnung, in der Sie abgesondert sind, nicht verlassen. Frühestens ab dem Tag 5 besteht die Möglichkeit die Absonderung vorzeitig zu beenden. Dafür ist ein negatives Testergebnis aus einer behördlich angeordneten PCR-Testung erforderlich.

Für als Kategorie 1-Kontakt klassifizierte Haushaltsmitglieder von COVID-19-Kranken bzw. asymptomatischen SARS-CoV-2-Fällen, bei denen während der Isolationsdauer des im gleichen Haushalt isolierten COVID-19-Falles keine Infektions-Schutzmaßnahmen (siehe unten) eingehalten werden können, gilt eine Quarantänedauer von 10 Tagen nach Symptombeginn des COVID-19-Kranken bzw. dem Tag der Probenahme bei asymptomatischen SARS-CoV-2-Fällen, unabhängig vom Auftreten weiterer Fälle im gleichen Haushalt.

Können hingegen während der Isolation des COVID-19-Kranken im gleichen Haushalt die entsprechenden Infektions-Schutzmaßnahmen durch die übrigen Haushaltsmitglieder eingehalten werden, besteht auch in diesem Fall für die Kontaktpersonen der Kategorie 1 die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung der Absonderung nach behördlicher PCR-Testung ab dem Tag 5.

## Infektionsschutzmaßnahmen

Im Haushalt ist eine zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern einzuhalten. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.

Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand bis zum Tag 10 nach dem letzten Kontakt zum bestätigten Fall und kontrollieren Sie 2x täglich Ihre Körpertemperatur. Führen Sie ein „Tagebuch“, in dem Sie die gemessene Körpertemperatur, allgemeine Aktivitäten, ggf. Kontakte zu weiteren Personen sowie allfällige Symptome notieren.

Tragen Sie bei jedem persönlichen Kontakt eine FFP2-Maske.

Halten Sie eine strenge Händehygiene sowie Hust-Nies-Schnäuz-Etikette ein (Niesen Sie nicht in die hohle Hand, sondern benutzen Sie ein Papiertaschentuch oder niesen Sie in die Ellenbeuge. Anschließend entsorgen Sie das Papiertaschentuch sofort. Waschen Sie sich häufig die Hände mit Seife.).

Ihre Haushaltmitglieder, die nicht mit SARS-CoV-2 infiziert sind, haben zusätzlich zur strikten Einhaltung der Infektions-Schutzmaßnahmen außerhalb des privaten Wohnbereichs eine FFP2-Maske (Kinder von 6 bis 14 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz) zu tragen.

### **Was muss ich tun, wenn bei mir während der Absonderung Corona-artige gesundheitliche Beschwerden auftreten?**

Sollten Sie **Husten, Fieber, Atembeschwerden** bekommen oder eine **plötzliche Störung bzw. Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns** bemerken, rufen Sie 1450 an. Von dort aus wird eine PCR-Testung veranlasst, weil Sie ab diesem Zeitpunkt als Verdachtsfall gelten. Sie bleiben jedenfalls weiterhin in Quarantäne (Absonderung).

- Ist das Testergebnis positiv, sind Sie ein bestätigter Fall und die Quarantäne wird ab dem Symptombeginn oder dem Abnahmezeitpunkt der Probe, die zum positiven Testergebnis geführt hat, verlängert. Die Gesundheitsbehörde wird Sie dazu näher informieren.
- Ist das Testergebnis negativ, bleibt die ursprünglich verhängte Quarantäne aufrecht, denn Sie könnten in der verbleibenden Zeit noch erkranken.